

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>DS- 12/2 1-26</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Machbarkeitsstudie zur schrittweisen Umrüstung der kommunalen Fahrzeugflotte und der im ÖPNV eingesetzten Busse auf emissionsfreie Antriebe**  
**Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 34 der FDP-Fraktion vom 26.11.2020**

**M-Nr.: 64/21**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

- a. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass eine Machbarkeitsstudie zur schrittweisen Umrüstung der kommunalen Fahrzeugflotte und der im ÖPNV eingesetzten Busse aus fachlicher Sicht für die kommende Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Rüsselsheim am Main dringend erforderlich ist.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

- eine Machbarkeitsstudie zur schrittweisen Umrüstung der kommunalen Fahrzeugflotte und der im ÖPNV eingesetzten Busse auf emissionsfreie Antriebe entwickeln zu lassen.
- die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt werden.
- der Haushaltsbegleitantrag Nr. 34 der FDP Fraktion vom 26.11.2020 hiermit als erledigt gilt.

**Begründung**

**A. Ziele**

Mit der Entwicklung einer Machbarkeitsstudie zur schrittweisen Umrüstung der kommunalen Fahrzeugflotte und der im ÖPNV eingesetzten Busse soll eine praktikable und sinnvoll integrierbare Lösung für den Einsatz von emissionsfreien Antrieben erarbeitet werden.

Dabei sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie das zukünftige Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans zwingend zu berücksichtigen.

## B. Ausgangslage

Am 20. Januar 2021 wurde der Gesetzentwurf zur Umsetzung der überarbeiteten EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive, kurz CVD 2019/1161 vom 20. Juni 2019) durch die Bundesregierung beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die neuen Vorgaben sollen ab dem 2. August 2021 gelten und verpflichten die öffentliche Hand dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.

Fahrzeug- klasse	Definition „sauberes Fahrzeug“		Beschaffungsquoten 1. Referenzzeitraum, 02.08.2021 bis 31.12.2025	Beschaffungsquoten 2. Referenzzeitraum, 01.01.2026 bis 31.12.2030
Pkw	50 g CO <sub>2</sub> / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)	ab 2026: 0 g CO <sub>2</sub> / km, k.A. zu Luftschadstoff- emissionen	38,5 %	
leichte Nfz (< 3,5 t zGM)	50 g CO <sub>2</sub> / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)		38,5 %	
Lkw (> 3,5 t zGM)	Nutzung alternativer Kraftstoffe (lt. Art. 2 AFID bspw. Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetische Kraftstoffe**, Biokraftstoffe**)		10 %	15 %
Busse (> 5 t zGM)			45 % *	65 % *

Übersicht (Quelle: BMVI)

\* Die Hälfte der beschafften Busse muss emissionsfrei sein, d.h. weniger als 1 g CO<sub>2</sub>/km ausstoßen, z.B. Elektro- bzw. Brennstoffzellenfahrzeuge.

\*\* Alternative Kraftstoffe dürfen nicht mit konventionellen, fossilen Kraftstoffen gemischt werden.

### 1. ÖPNV

Bisher wurden neben Dieselfahrzeugen auf einzelnen Linien des Stadtbusverkehrs Erdgas sowie Diesel-Hybrid Fahrzeuge eingesetzt. Insgesamt betreut der städtische Verkehrsbetrieb (Stadtwerke Rüsselsheim) ca. 25 Linienbusse. Jährlich werden zwei neue Linienbusfahrzeuge angeschafft. Die Antriebstechnologie der Linienbusse muss zwingend mit dem zukünftigen Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans der Stadt Rüsselsheim am Main verzahnt sein. Die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie soll zeitlich parallel erfolgen. Die Wahl der Antriebstechnologie hat maßgeblich Einfluss auf die Fahrleistung und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Buslinienführung und Erschließungsqualität. Hierbei ist zusätzlich die Einrichtung von Versorgungsinfrastruktur sowie die sinnvolle Integration in das Versorgungsnetz benachbarter Akteure (bspw. Lokale Nahverkehrsorganisation Groß-Gerau) zu prüfen.

Eine Machbarkeitsstudie, die insbesondere die schrittweise Umrüstung der im ÖPNV eingesetzten Busse auf emissionsfreie Antriebe untersucht, ist zwingend mit der Fortschreibung des Anforderungsprofils des Nahverkehrsplans der Stadt Rüsselsheim am Main zu koppeln.

## **2. Kommunale Flotte**

Die Kommunale Flotte (ohne Eigenbetriebe und Amt für Brandschutz) besteht aus 36 Fahrzeugen, davon sind bisher 8 Fahrzeuge mit einem rein elektrischen Betrieb ausgestattet. 2 weitere rein elektrisch betriebene Fahrzeuge wurden bestellt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat bei diesen Fahrzeugen die Mehrkosten der Elektromobilität gegenüber vergleichbaren herkömmlichen Fahrzeugen gefördert. Der Großteil der neubeschafften Fahrzeuge besitzt somit eine emissionsarme bzw. –freie Antriebstechnologie. Fahrzeuge werden innerhalb der Fachbereiche nach Bedarf neubeschafft. Bei Neubeschaffungen über die Fachbereiche ist zukünftig der Einsatz von alternativen Antrieben bei Fahrzeugen der kommunalen Flotte grundsätzlich zu prüfen.

Zusätzlich haben wir ein E-Lastenfahrrad in Betrieb.

### **C. Weiteres Vorgehen /Nächste Schritte**

- Erstellung detailliertes Leistungsbild
- Durchführung eines Vergabeverfahrens für freiberufliche Leistungen
- Erstellung eines Vergabevermerkes
- Vergabe des Auftrags (Januar 2022)

### **D. Kosten / Folgekosten**

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist ein externer Dienstleister zu beauftragen und für das Haushaltsjahr 2022 unter der Kostenstelle 120582100, Sachkonto 6179060 (Fortschreibung Nahverkehrsplanung) Mittel in Höhe von 50.000,00 € einzustellen.

Vor dem Hintergrund des zukünftigen Anforderungsprofils des Nahverkehrsplans der Stadt Rüsselsheim am Main werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie der Folgeaufwand für die kommenden Jahre analysiert.

### **E. Auswirkungen auf das Klima**

Durch die Verlagerung von Verkehr auf nachhaltige und attraktive Alternativen – weg vom motorisierten Individualverkehr zu alternativen Fortbewegungsmitteln (Rad, ÖPNV) – sowie emissionsarme Antriebstechnologien in den Fahrzeugen des ÖPNV als auch der kommunalen Flotte leistet die Stadt Rüsselsheim am Main einen nicht unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz.

Rüsselsheim, den 27.4.2021

Udo Bausch  
Oberbürgermeister